§ 5.

Der Senator für Justiz und Verfassung kann im Benehmen mit den zuständigen Fachsenatoren Vorschriften zur Durchführung dieses Gesetzes erlassen.

Bremen, den November 1947.

§ 6.

Das Gesetz tritt am 9. Oktober 1947 in Kraft. Die Verordnung vom 8. Januar 1945 und dieses Gesetz treten am 31. Dezember 1948 außer Kraft.

Der Präsident des Senats.
Kaisen,
Bürgermeister.

Mitteilung des Senats

vom 11. November 1947.

Austritt des Senators für politische Befreiung aus dem Senat.

Der Senator für politische Befreiung, Herr Senator Aevermann, hat dem Senat in einem Schreiben mitgeteilt, daß die Fülle der mit seinem Amt verbundenen Aufgaben es ihm im Zuge der Neubildung des Senats geboten erscheinen ließe, seinen Auftrag aus Gesundheitsrücksichten zurückzugeben. Der Senat hat in seiner Sitzung vom 7. November 1947 von dem Wunsch des Herrn Senator Aevermann, aus dem Senat auszutreten, Kenntnis genommen.

Indem der Senat der Bürgerschaft ebenfalls davon Kenntnis gibt, teilt er gleichzeitig seine Ansicht mit, daß die Wahl eines Nachfolgers baldmöglichst vorgenommen werden muß, damit ein Stillstand in der Entnazifizierung nicht eintritt.

Der Senat ersucht deshalb die Bürgerschaft, den neuen Senator für politische Befreiung baldmöglichst zu wählen.

Mitteilung des Senats

vom 13. November 1947.

Gesetz, betr. Änderung des Gesetzes über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen.

Der Länderrat hat ein Gesetz, betreffend Änderung des Gesetzes über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen, beschlossen, dem die Militärregierung zugestimmt hat. Das Gesetz wird auf Grund der Proklamation Nr. 4 in Verbindung mit Proklamation Nr. 2 der amerikanischen Militärregierung verkündet. Der Wortlaut des Gesetzes wird der Bürgerschaft nachstehend zur Kenntnisnahme mitgeteilt:

Gesetz, betreffend Änderung des Gesetzes über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen vom 7. November 1947.

Auf Grund der Proklamation Nr. 4 der amerikanischen Militärregierung vom 1. März 1947 in Verbindung mit der Proklamation Nr. 2 der amerikanischen Militärregierung vom 19. September 1945 wird das folgende vom Länderrat beschlossene Gesetz erlassen:

§ 1.

In Ziffer 2 des Gesetzes vom 18. März 1904 (RGBl. S. 141), betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen, treten an die Stelle der Worte „binnen einer Frist von 6 Monaten nach der Eröffnung der Ausstellung" die Worte: „binnen 3 Monaten nach Wiedereröffnung einer zur Entgegennahme solcher Anmeldung zuständigen Behörde".

§ 2.

Dieses Gesetz gilt rückwirkend ab 1. August 1947 und tritt 3 Monate nach Wiedereröffnung der in § 1 genannten Behörde außer Kraft.

Bremen, den 7. November 1947.

Der Präsident des Senats.
Kaisen,
Bürgermeister.

Druck: Weser-Kurier GmbH. A 3966